D-02-130-3

Dringlichkeitsantrag: Humanität und Ordnung: für eine anpackende, pragmatische und menschenrechtsbasierte Asyl- und Migrationspolitik

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: Jonathan Wiencke (KV Leipzig)

Änderungsantrag zu D-02

Von Zeile 130 bis 141:

~~Wir wollen, dass Rückführungen rechtsstaatlich durchgeführt werden. Nicht jeder, der nach Deutschland kommt, kann bleiben. Wer vor Krieg und Verfolgung flieht, hat ein Recht auf Schutz. Wer nach sorgfältiger Prüfung auf asyl- und aufenthaltsrechtliche Voraussetzungen sowie nach Ausschöpfung aller Rechtsmittel kein Aufenthaltsrecht erhalten hat, muss zügig wieder ausreisen. Dieses Prinzip glaubwürdig anzuwenden, ist eine Voraussetzung für die gesellschaftliche Akzeptanz. Dafür braucht es funktionierende Regeln auch im Bereich der Rückführungen, die stets rechtsstaatliche Standards sicherstellen. Die freiwillige Rückkehr steht dabei für uns im Vordergrund. Menschen, die schwere Straftaten begangen haben, müssen nach Verbüßung ihrer Strafe prioritär zurückgeführt werden. Da, wo Rückführungen notwendig sind, müssen sie auch vollziehbar sein, und dabei stets dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit folgen, der unsere Leitschnur ist. Gerade der Schutz vulnerabler Gruppen sowie von Familien und Kindern muss sichergestellt sein.~~

6. Es gibt keine humanen Abschiebungen!

Abschiebungen sind immer ein gewaltvolles Herausreißen eines Menschen aus seinem sozialen Umfeld und die Praxis zeigt, dass noch so gut gemeinte "humane Richtlinien für Abschiebungen" daran nichts ändern. Auch nicht, Abschiebungen in Rückführungen umzubenennen. Forderungen, die aus dem fortschreitenden Rechtsruck in dieser Debatte resultieren, wie etwa dem prioritären Abschieben von Straftätern und der damit einhergehenden Stigmatisierung von Migrant*innen und Geflüchteten, der Ausweitung der sogenannten "sicheren" Herkunftsländer oder dem Durchführen von Asylverfahren außerhalb der EU weisen wir zurück. Es ist eine Frage der Menschenrechte denen wir uns verschrieben haben, das Menschenrecht auf Asyl und das Menschenrecht auf Freizügigkeit nicht noch weiter einzuschränken.

Begründung

Gerade bei der Forderung "Menschen, die schwere Straftaten begangen haben, müssen nach Verbüßung ihrer Strafe prioritär zurückgeführt werden. " sei daran erinnert, dass zum einen die Abschiebung von Straftäter*innen mit Asylschutz, da ihnen z.B. in dem Land, in das sie abgeschoben werden sollen der Tod droht, eine Abschiebung rechtswidrig ist. Zum anderen, dass es für Verbüßung von Straftaten (unabhängig der Schwere) eine Strafe gibt, die nicht aufgrund der Nationalität noch um eine Abschiebung erweitert werden kann und es sich hierbei also nur um das

Nachplappern des rechtspopulistischen Diskurses und das Übernehmen von Parolen, die vor 10 - 15 Jahren noch die NPD auf Plakate druckte, handelt. In Zeiten, in denen wir eine Nettozuwanderung von ca. 400.000 Personen jährlich bräuchten, um das derzeitige Niveau von ca. 45 Millionen Erwerbspersonen zu halten, ist jede Abschiebung eine zu viel. Und abgesehen von dieser arbeitsmarktlichen Verwertungslogik, ist es eine Frage der Menschenrechte denen wir uns verschrieben haben, das Menschenrecht auf Asyl oder das Menschenrecht auf Freizügigkeit nicht noch weiter einzuschränken.

Viel mehr muss es einen Gegenpol zum derzeitigen populistischen Überbietungswettbewerb der Entrechtung und Stigmatisierung in der politischen Debatte geben. Dazu gehören natürlich Investitionen in Personal in den Ausländerbehörden, in Integrations- und Sprachkurse, in den Zugang zum Arbeitsmarkt, in Anerkennung von beruflichen Qualifikationen, in mehr Infrastruktur (Schulen, Kitas etc.), die hier in anderen Punkten aufgenommen sind. Wofür wir kämpfen sollten, ist eine Wende im Umgang mit Migrant*innen und Geflüchteten - Weg von der Suche nach dem noch so kleinsten Grund für eine Abschiebung, hin zum Kämpfen um jede*n Einzelne*n, hier ein neues Leben in Würde, in Freiheit und in Gleichheit vor dem Gesetz führen zu können (Artikel 1 und Artikel 7 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte).

weitere Antragsteller*innen

Elisabeth Grafe (KV Leipzig); Chantal Schneiß (KV Leipzig); Antonia Groß (KV Leipzig); Andreas Spranger (KV Leipzig); Damian-Aidan Koenig (KV Leipzig); Felix Quartier (KV Dresden); Felix Möller (KV Leipzig); Lena Gürtler (KV Leipzig); Maik Zentner (KV Münster); Lea-Marie Horn (KV Leipzig); Isabell Christin Welle (KV Jena); Mira Jasef (KV Leipzig); Steffen Märcker (KV Leipzig); Daniel Tiedtke (KV Leipzig); Milena Redecker (KV München); Sascha Krieger (KV Berlin-Pankow); Jessica Wullinger (KV Leipzig); Annelie Strosing (KV Mülheim); Volkmar Nickol (KV Berlin-Kreisfrei); sowie 41 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.